

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
 Am: 08.06.2021

Betreff:

Machbarkeitsstudie für eine Spurenstoffelimination in der Kläranlage Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Machbarkeitsstudie für eine Spurenstoffelimination wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	08.06.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Veranlassung

Rückstände von Medikamenten, Röntgenkontrastmittel und sonstige Chemikalien, die in konventionellen kommunalen Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden, stehen immer mehr in der Diskussion bei der Öffentlichkeit und Politik. Erst einmal in den Wasserkreislauf eingetragen, verunreinigen sie nicht nur unsere Oberflächengewässer und gefährden deren Lebensgemeinschaften, sondern können bis in das Grundwasser und unser Trinkwasser gelangen.

Bei Kläranlagen an empfindlichen Gewässern und Belastungsschwerpunkten wird eine Spurenstoffelimination als vordringlich angesehen. Ein eindeutiges Kriterium dafür sind Abwasseranteile von mehr als 50 % am Gewässer. Die Kläranlage Kornwestheim hat an der Einleitstelle in das öffentliche Gewässer (Gänsbach) einen Abwasseranteil von 100 % und zählt somit zu diesen Anlagen.

Zusätzlich zur Spurenstoffelimination hat das Umweltministerium mit einem Erlass vom 04.07.2019 nochmals erhöhte Anforderungen bei der Phosphatelimination gestellt.

In diesem Kontext hat Stadtentwässerung Kornwestheim die Weber-Ingenieure GmbH beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Spurenstoffelimination und damit einhergehend eine verbesserte Phosphateliminierung auf der Kläranlage Kornwestheim zu erarbeiten.

Hierbei wurde die Spurenstoffbelastung der Kläranlage Kornwestheim bewertet und mögliche Verfahren zur gezielten Spurenstoffelimination in Kombination mit der weitergehenden Phosphateliminierung ermittelt.

Die Finanzierung der Studie wurde im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu 50 % gefördert.

Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 4.500.000 – 5.000.000 € brutto, Stand 2021. Nach den aktuellen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Stand 2021) kann eine Basisförderung in Höhe von 20 % der Investitionskosten erfolgen.

Der Neubau der Spurenstoffelimination ist für den Zeitraum 2024-2029 avisiert. Der zeitliche Ablauf ist noch mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Herr Dr.-Ing. Metzger von Weber-Ingenieure GmbH wird die Machbarkeitsstudie in der Sitzung vorstellen.